

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Gargiulo-Kaiser	Az. 60.5/60.3	Datum 17.01.2020
---	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2020/141

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwetzinger Straße 97,,";
Entwurfs- und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	03.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.02.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schwetzinger Straße 97“ sowie den Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage und der Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stattgegeben sowie den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schwetzinger Straße 97“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB gefasst, welcher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Absicht zur Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einer untergeordneten gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss (Cafe/Bäckerei).

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.07.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung.

Im nächsten Verfahrensschritt ist vorgesehen, mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf Stand 16.01.2020 (Anlage 1, Seite 1), die dazugehörigen textlichen Festsetzungen im Entwurf Stand 16.01.2020 (Anlage 2, Seite 1-7), die Entwurfsbegründung Stand 16.01.2020 (Anlage 3, Seite 1-19), der Freianlagenplan Stand 20.01.2020 (Anlage 4, Seite 1), die artenschutzrechtliche Vorprüfung Stand 08.01.2020 (Anlage 5, Seite 1-8), die verkehrliche Stellungnahme Stand 30.09.2019 (Anlage 6, Seite 1-5 sowie 5 Unterlagen hierzu) sowie der Vorhabenplan Stand 11.12.2019 (Anlage 7, Seite 1-11) sind der Vorlage als Anlagen 1-7 beigelegt und werden in der Sitzung von der Verwaltung erläutert.

- Anlage 1_ Entwurf Plan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schwetzingen Straße 97
- Anlage 2_ Textliche Festsetzungen zum VBplan Schwetzingen Straße 97
- Anlage 3_ Begründung zum VBplan Schwetzingen Straße 97
- Anlage 4_ Freianlagen zum VBplan Schwetzingen Straße 97
- Anlage 5_ Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum VBplan Schwetzingen Straße 97
- Anlage 6_ Verkehrliche Stellungnahme zum VBplan Schwetzingen Straße 97 mit Anlagen
- Anlage 7_ Vorhabenplan Schwetzingen Straße 97

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in